



Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Kirche
- Post
- Schule
- Öffentliche Verwaltungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen - anbaufreie Strecken
- Ortsdurchfahrt sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraße / Kreisstraße)
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sonstige Wege (ALKIS)
- Bahnanlagen
- Radwege
- Wanderwege
- Ruhender Verkehr
- Planung Ortsumfahrung:
 - Straßen-Korridor (50 m)
 - Dammlagen
 - Brücken
 - Tunnels

Ver- und Entsorgungsflächen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abfall
- Ablagerung
- Elektrizität
- Kläranlage
- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Mittelspannungslinie 20 kV, oberirdisch (mit Schutzstreifen beidseitig 5m)

Grünflächen

- Grünflächen mit Angabe der Zweckbestimmung
- Badeplatz
- Erholungsfläche
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz
- Sonstige Grünfläche (für das Ortsbild bedeutsame innerörtliche Grün- und Freiflächen, Schutzstreifen um Bau- und Gewerbegebiete)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Fließgewässer, Stülgewässer
- Trinkwasserschutzgebiete mit Angabe der Schutzgebietenkennzahl
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ100)
- Risikogebiete nach §73 Abs. 1 WHG (HQextrem)
- Hochwasserrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Unland / Vegetationslose Flächen (ALKIS)
- Siedlungsflächen im landwirtschaftlichen Bereich (ALKIS)
- Landwirtschaftliche Nutzflächen: Grünland (ALKIS)
- Waldflächen (ALKIS)
- Landwirtschaftliche Nutzflächen: Ackerland (ALKIS)

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Amtlich kartierte Biotopflächen
- Amtlich kartierte Biotopflächen, gesetzlich geschützt
- Ökoflächen mit Angabe der ID
- Umgrenzung FFH-Gebiete mit Angabe der Bezeichnung
- Naturdenkmal

Flächen für den Denkmalschutz

- Großflächige Bodendenkmäler mit Angabe der Nummer
- Baudenkmäler / Bodendenkmäler

Regionalplanung

- Vorranggebiet für Hochwasserschutz
- Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze
- landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 52 "Hügelland zwischen Eharting und Markt"

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Ortsumfahrung)
- Bestehende Abbauflächen (ALKIS)
- Altlastverdachtsflächen
- Aussichtspunkte

Bestand Bauleitplanung

- Umgriffe Bauleitungspläne mit Angabe der Bauleitungsplannummer
- Umgriffe Klarstellungsatzungen/ Ortsabrendungsatzungen
- Umgriffe Aussenbereichsatzungen

Kartengrundlagen

- Bestehende Flurstücksgrenzen gemäß amtlicher Flurkarte
- Bestehende Gebäude gemäß amtlicher Flurkarte
- 10m - Höhengichtlinien gemäß digitalem Geländemodell
- Daten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (2019)

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2020 hat in der Zeit vom 25.11.2020 bis 30.12.2020 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2020 hat in der Zeit vom 25.11.2020 bis 30.12.2020 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.6.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2021 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.11.2021 den Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.11.2021 festgesetzt.
- Reischach, den
- Alfred Stockner, 1. Bürgermeister
- Das Landschaftsamt Abtötting hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 17.02.2022, AZ 51 - BA gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 - Ausgefertigt
- Reischach, den
- Alfred Stockner, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und dem Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einreichbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Reischach, den
- Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

GEMEINDE REISCHACH

Neufassung und Fortschreibung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Blatt 1/3

Übersicht 1:10.000 Planzeichenlegende Verfahrensvermerke